

## Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die  
Erweiterung des schweizerischen Telegraphennezes.

(Vom 21. Juni 1867.)

Tit. I

In engem Zusammenhang mit dem Antrag auf Herabsetzung der Telegraphentaxen, welchen wir Ihnen vorzulegen die Ehre haben, steht die Frage der weiteren Entwicklung des schweizerischen Telegraphennezes.

Die Herabsetzung der Telegraphentaxen wird mit Sicherheit die doppelte Wirkung hervorbringen, einerseits die Zahl der Depeschen der schon bestehenden Büreaux erheblich zu vermehren, andererseits aber auch das Bedürfniß nach neuen Linien und neuen Büreaux bedeutend zu steigern. Die Taxherabsetzung wird somit auch eine veränderte Gestaltung des schweizerischen Telegraphennezes zur Folge haben müssen.

Man kann nun in dieser Beziehung zwei verschiedene Wege einschlagen. Anschließend an das gegebene, seinerzeit in den Grundlinien passend festgestellte Netz kann man den weiteren Bedürfnissen, wie sie successiv zu Tage treten, jeweilen durch Zufügung der nöthigen Linien zu genügen suchen. Dieses System empfiehlt sich bei einer ersten Betrachtung als dasjenige, welches die weitere Entwicklung Schritt für Schritt mit den Bedürfnissen des Verkehrs combinirt. Allein es hat den großen Nachtheil, daß es dem Bedürfniß des Momentes und der einzelnen Lokalität die größern und dauernden Bedürfnisse des Ganzen und die Klarheit einer systematischen Gliederung des Netzes opfert. Es

würden sich mit der Zeit daraus große praktische Nachteile ergeben; die Uebersicht würde erschwert, die Haupt- und Spezialbüreau würden nicht immer richtig vertheilt, und die Lokallinien müßten in der Folge vielfach umgebaut werden, um am Ende auf kostspieligen Umwegen zu erlangen, was gegenwärtig mit leichtester Mühe zu haben ist, nämlich ein einheitlich und systematisch gegliedertes Netz.

Bei dieser Sachlage schien es uns angemessen, den zweiten Weg einzuschlagen, und wir ertheilten daher die nöthigen Aufträge zur Ausarbeitung eines solchen rationellen, alle Theile der Schweiz gleichmäßig umfassenden Netzes, welches wir Ihnen nun vorzulegen die Ehre haben.

Das Telegraphennetz eines Landes muß sich einerseits nach dessen geographischer Konfiguration und natürlicher Lage, andererseits und wesentlich aber auch nach dem politischen Charakter des Landes richten. In dieser zweiten Beziehung werden sich die Telegraphennetze der verschiedenen Staaten wesentlich von einander unterscheiden. In den monarchischen Großstaaten Europas ist die Tendenz mehr darauf gerichtet, die bedeutendern Punkte des Landes telegraphisch mit einander zu verbinden. In einem kleinen und demokratischen Staate jedoch, wo alle Lokalitäten selbst verfassungsgemäß gleichberechtigt sind und wo man der kleinern Landgemeinde eben so viele Sorgfalt zuzuwenden pflegt wie der größten Stadt, muß auch das Telegraphennetz des Landes von diesem demokratischen Geiste erfüllt und gestaltet werden. Es muß daher mit einem Worte das Netz so angelegt werden, daß auch die kleinste Gemeinde sich ein Telegraphenbureau verschaffen kann.

Daß man jeder schweizerischen Gemeinde diese Berechtigung gewähre, ist um so nothwendiger, da schon die bisherige Entwicklung des immerhin noch in der Periode der Kindheit stehenden Telegraphenwesens beweist, daß das Bedürfnis nach dem Besiz eines Telegraphenbüreaus von Jahr zu Jahr allgemeiner wird. Durch die Ermäßigung der Taxen wird der Telegraph aber immer mehr zum Gemeingut Aller werden und in den Gebrauch jeder Familie eintreten, in ganz ähnlicher Weise wie jetzt die Post. Es ist fast mit Sicherheit vorauszusehen, daß man sich in 20 Jahren so an den Telegraph gewöhnt hat, daß er jeder Gemeinde als ein eben so nothwendiges Bedürfnis erscheinen wird, wie die Schule, das Postbureau, das Wirthshaus und der Kramladen. Das Opfer, das sich eine Gemeinde auflegen muß, um dieses vollkommenste aller Verkehrsmittel zu erlangen, ist zugleich so gering, daß die einfachste Straße mindestens das Zehnfache dieses Aufwandes erfordert. Unter solchen Umständen kann man sicher sein, daß das Verlangen nach Büreaus sich immer mehr steigern wird, und man muß bei Entwerfung eines rationellen Netzes durchaus von dem Grundsatz ausgehen, die Anlage der Linien so zu machen, daß jede Gemeinde, sofern sie es wünscht, zu einem Bureau gelangen kann.

Werfen wir nunmehr einen kurzen Blick theils auf das bestehende, theils auf das neue projektierte Telegraphennetz.

Das gegenwärtige Netz wurde in seinen Hauptzügen im Jahr 1854 festgestellt, und hat sich seit dieser Zeit so fortentwickelt, daß es Ende 1866 741 Stunden Linien, 1375 Stunden einfache Dräthe und 284 Büreaux zählte.

Daran würde sich nun das neue Netz anschließen mit 770 Stunden neuer Linien und 1664 Stunden neuer Dräthe.

Das gesammte Netz (altes und neues vereinigt) würde in folgende Hauptkategorien zerfallen :

1) Internationale und Transitlinien, letztere nur diesem Zwecke gewidmet :

a. Schon bestehende internationale Linien :

Genf-Lyon-Paris,  
Genf-Chambéry-Turin.  
Sion-Mailand,  
Bern-Paris,  
Basel-Paris,  
Basel-Mülhausen,  
Basel-Karlsruhe,  
St. Gallen-Romanshorn-Friedrichshafen,  
St. Gallen-Lindau,  
2 Linien St. Gallen-Bregenz,  
Chur-Chiavenna,  
Velenz-Mailand,  
Velenz-Novara.

b. Projektierte Transitlinien :

Basel-St. Gallen,  
Basel-Chiasso,  
Basel-Genf,  
St. Gallen-Chiavenna.

2) Direkte Linien zwischen schweizerischen Hauptverkehrspunkten ohne Zwischenbüreau :

a. Gegenwärtig sind folgende ausgeführt :

Genf-Zürich,  
Genf-Bern,  
2 Linien Genf-Lausanne,  
Lausanne-Bern-Luzern,  
Lausanne-Sion,  
Bern-Zürich,  
Basel-Olten,

Basel-Zürich-St. Gallen,  
 Basel-Luzern,  
 Zürich-Schaffhausen,  
 Zürich-Ghur,  
 Luzern-Zürich-St. Gallen,  
 Luzern-Vellenz.

b. Neu auszuführende Linien :

Dritte Linie Genf-Lausanne,  
 Genf-Vivis,

Zweite Linie Genf-Zürich,

" " Genf-Bern,

" " Lausanne-Luzern,

" " Bern-Zürich,

" " Basel-Luzern,

" " Basel-Zürich-St. Gallen,

" " Luzern-St. Gallen,

" " Zürich-Ghur,

" " Zürich-Schaffhausen,

Basel-Winterthur,

Basel-Bern.

3) Halbdirekte Linien, d. h. durchgehende Linien mit Zwischenbüreau. Im neuen Netz sind keine weitem aufgenommen, dagegen existiren gegenwärtig schon folgende :

Bern-Murten-Neuenburg,

Basel-Rheinfelden-Zürich,

Olten-Regensberg-Bülach-Winterthur,

Winterthur-Bischofszell-Hauptwyl-St. Gallen.

Zürich-Lichtensteig-Peterzell-Schönengrund-Herisau-  
 St. Gallen,

St. Gallen-Altstätten-Buchs-Nymps-Magaz-Ghur.

4) Bloße Lokallinien, welche direkt oder indirekt mit den Hauptlinien in Verbindung stünden. Eine Aufzählung derselben erscheint überflüssig, da in dieser Beziehung einfach auf die Karte verwiesen werden kann.

Das Verhältniß dieser verschiedenen Arten von Linien wäre folgendes :

Klassifizierung.	Schon gebaut.	Noch zu bauen.
Internationale und Transitlinien . . . . .	13	4
Direkte Linien . . . . .	13	13
Halbdirekte . . . . .	6	keine
Lokallinien . . . . .	71	125

Was nun die Ausführung dieses Netzes anbelangt, so müssen wir uns vor Allem vor dem Irrthum wahren, als ob es in der Absicht des Bundesrathes läge, daß dasselbe nun ohne Weiteres binnen kürzester Frist ausgeführt werden solle. Vernünftigerweise kann davon keine Rede sein. Es liegt durchaus nicht in der Absicht des Bundesrathes, da künstlich Bedürfnisse zu schaffen, wo solche dormalen noch nicht vorhanden sind. Die plötzliche Erbauung eines großen Netzes mit Eröffnung einer unverhältnismäßigen Zahl von Büreaux hätte nur die Wirkung, die Auslagen des Bundes in hohem Maße zu steigern, ohne daß entsprechende Einnahmen in Aussicht ständen. Dadurch würde eine, wenn auch nicht große, doch immerhin sichere Einnahme, welche der Bund aus dem Telegraphenwesen zieht, auf längere Zeiten verschüttet und die Bundeskasse mit neuen Lasten beschwert. Der Telegraph würde statt einer Wohlthat fast zu einer Landplage.

Nach Ansicht des Bundesrathes hat es bei Aufstellung des Netzes durchaus nicht diese Bewandniß. Es sollen auch in Zukunft nur an solche Gemeinden Büreaux bewilligt werden, welche das Verlangen danach stellen und gewisse kleinere Opfer dafür zu bringen bereit sind. Dagegen wird jeder Gemeinde der freie Zutritt zum ganzen Netze eröffnet und die Linie zum Voraus bezeichnet, welche für ihren Dienst bestimmt ist. Dadurch werden sich die einzelnen Büreaux von vorn herein richtig vertheilen und gruppiren lassen, und es wird die Möglichkeit einer ungestörten Entwicklung auf rationaler Grundlage geboten.

Andernthetils ist der Bundesrath aber auch nicht der Meinung, daß das vorgeschlagene Netz unabänderlich in der jetzt vorgeschlagenen Fassung zur Ausführung kommen werde. In den Hauptlinien zwar wird wohl wenig zu ändern sein; was dagegen die Lokallinien betrifft, so wird es bei der Ausführung und bei näheren Lokalstudien an mannigfachen Abänderungen und Erweiterungen gewiß nicht fehlen. Wenn also dormalen auch da und dort Gemeinden außer Betracht gelassen worden sind, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß sie nicht eben so gut, wie die besonders genannten, auf ein Telegraphenbureau Anspruch haben; das Netz ist so gestaltet, daß derartige Einschreibungen sich ohne Schwierigkeit verwirklichen lassen werden.

Nach Ansicht des Bundesrathes handelt es sich somit nur um eine allmähliche Herstellung des projektierten Netzes, welches hinwiederum auch noch da und dort eine jetzt nicht vorgesehene Erweiterung finden dürfte. Immerhin muß jedoch zum Voraus gesagt werden, daß die größern Bauten schon in die nächsten Jahre fallen dürften, weil der durch die Tagernmäßigung vermehrte Verkehr außerordentliche Bauten nothwendig machen wird, wenn anders nicht Störungen in demselben eintreten sollen.

Der Kostenpunkt für die Netzanlage stellt sich für 1664 Stunden neuer Dräthe auf zirka Fr. 1,116,050.

Es fragt sich nun, wie diese Ausgabe, die rund auf 1 Million fixirt werden kann, bestritten werden soll. Bisher haben in dieser Beziehung zwei verschiedene Verfahren stattgefunden:

1) Bei der Gründung: Vorschuß eines Kapitals von Fr. 400,000, das sodann durch die jährlichen Mehreinnahmen der Telegraphenverwaltung amortisirt wurde.

2) Später: Aufnahme der Ausgaben für die jährlichen Bauten auf das Jahreshbudget. Unter der Rubrik „Linienbau“ wurden sowohl Neubauten als Reparaturen inbegriffen, und zwar in folgendem Verhältniß:

Jahr.	Neubauten.	Unterhalt.	Total.
1864	Fr. 61,000	Fr. 85,000	Fr. 146,000
1865	„ 55,000	„ 115,000	„ 170,000
1866	„ 75,000	„ 83,000	„ 158,000

Dieses System mag nun zwar in normalen Zeiten ganz gut am Platze sein; allein unter außergewöhnlichen Verhältnissen treten dessen Mängel in sehr empfindlicher Weise an den Tag. Es würde dadurch bei größern Bauten das Gleichgewicht in dem Jahreshbudget der Telegraphenverwaltung für lange Zeiten gestört. Gleichzeitig nämlich, wo die Telegraphenverwaltung wegen der Taxermäßigung einen Ausfall in den Einnahmen zu erwarten hat, steigern sich wegen der Nothwendigkeit einer unverhältnißmäßig größern Zahl von Linienbauten auch die Ausgaben in bedeutendem Maße. Jene Mindereinnahmen und diese Mehrausgaben werden aber nothwendig ein ganz bedeutendes Defizit verursachen. Nachdem dieses Defizit einige Jahre andauert hat, wird der umgekehrte Fall eintreten. Starke Mehreinnahmen und verminderte Bauausgaben werden den Jahresgewinn auf eine unverhältnißmäßige Höhe steigern. Es wird somit das Gleichgewicht nach beiden Seiten hin gestört. Jede solche Störung verursacht aber, abgesehen von den momentanen Verlegenheiten für die Hauptkasse, wieder andere Uebel. Das allzustarke Defizit entmuthigt und hemmt den Fortschritt; der unverhältnißmäßige Gewinn aber verleitet leicht zu unbesonnenen Ausgaben und Reformen.

Auch aus andern Gesichtspunkten scheint dem Bundesrath das jezige Rechnungssystem nicht ganz richtig zu sein. Telegraphenlinien sind unzweifelhaft ein Vermögensstück von dauerndem Werth, und gehören als solches ins Inventar des eidg. Staatsvermögens, wo sie vermahlen noch nicht aufgetragen sind. Dagegen wird sich wohl kaum etwas Stichthaltiges einwenden lassen. Bei dem bisherigen Verfahren war man aber über die Größe dieses Aktivums der Eidgenossenschaft nicht nur ganz im Unklaren, sondern es geben selbst die Jahresrechnungen der Telegraphenverwaltung kein vollständiges Bild von dem wirklichen Jahresertragnisse dieses Administrationszweiges. Um der Wahrheit gemäß zu

rechnen, hätte man nämlich bei jedem Jahresergebniß noch als Aktivum hinzuzuschlagen das für Anlage neuer Linien im betreffenden Jahre verwendete Kapital. Der jetzt aufgeführte Mehrertrag der Einnahmen läßt keineswegs richtige Schlüsse auf den Gang dieser Verwaltung zu, sondern das wahre Resultat wird sich erst herausstellen, wenn man sich die Mühe gibt, aus den verschiedenen Jahresrechnungen die angeedeuteten Ausgaben für Neubauten noch auszuscheiden und dem jetzt gezeigten Resultat zuzuzählen.

Bei dieser Sachlage scheint uns das einzig richtige Verfahren darin zu liegen, wenn man zum frühern System eines gesonderten Baukonto zurückkehrt, diesen aus dem Jahresbudget verzinst und aus den Mehreinnahmen amortisirt. Die Jahreseinnahme wird dann eine ziemlich stätige, und die Rechnungsergebnisse werden ohne Weiteres klar und für Jedermann durchsichtig.

Der Bundesrath schlägt daher für die Zukunft folgendes Verfahren vor:

1. Der Werth der vorhandenen Linien wird als unverzinsliches Aktivum in das eidg. Vermögensinventar eingetragen.

2. Für die weiter nöthigen Bauten wird der Bundesrath ermächtigt, der Telegraphenverwaltung einen Baukonto bis auf eine halbe Million Franken zu eröffnen.

3. Der jeweilige Vorschuß wird von der Telegraphenverwaltung verzinst.

4. Die jährlichen Mehreinnahmen der Telegraphenverwaltung werden zunächst zur Amortisirung dieses Baukonto verwendet.

Das praktische Ergebnis dieses Vorschlags wird Folgendes sein:

Es erhält erstlich die Administration hinreichende Mittel, um rasch eine größere Zahl nothwendiger Linien, namentlich solcher von bedeutender Länge, auszuführen.

Das Jahresbudget der Telegraphenverwaltung wird in einem Moment, wo die Lagermäßigkeit die Einnahmen etwas gefährdet, in den Ausgaben entsprechend erleichtert. Statt der Summe von zirka Fr. 70,000, welche gegenwärtig für Neubauten auf das Jahresbudget genommen sind, wird nämlich nur eine Ausgabe von zirka Fr. 10,000 nothwendig werden, wenn z. B. selbst eine Viertelmillion im nächsten Jahr verbaut werden sollte. Nur allmählig wird sich dann diese Ausgabe bis zu Fr. 40,000 steigern, was immerhin die Ziffer der jetzigen Jahresausgabe für diese Rubrik weit nicht erreicht.

Durch die Neubauten wird dagegen in der Folge die jährliche Unterhaltungspflicht bedeutend größer werden. Sezen wir diese auf zirka 15% an, so wird sich nach Ausführung des neuen Reges der

jährliche Zins auf zirka Fr. 40,000, die jährliche Mehrunterhaltung auf Fr. 75,000 oder die gesammte jährliche Ausgabe für das neue Netz auf Fr. 115,000 statt bisheriger Fr. 70,000 belaufen, was immer noch keine übermäßige Belastung des Budgets bilden wird. Indes tritt auch diese Mehrausgabe erst nach einer längern Reihe von Jahren ein, während welcher die Erträge sich ebenmäßig steigern werden.

Nach diesem System wird die Entwicklung also eine viel normalere werden, und es fragt sich bloß noch, ob nicht die Mehrausgaben für neue Büreaux das Gleichgewicht stören könnten.

Die Ausgaben für Einrichtung eines neuen Büreaux belaufen sich annähernd auf Fr. 500. Nach Ansicht des Bundesrathes soll die diesfällige Ausgabe aus dem Jahresbudget bestritten werden, da es sich hier wesentlich um Mobilienanschaffungen handelt und zugleich der diesfälligen Jahresausgabe ein jährlicher Einnahmeposten in den Gemeindebeiträgen für neue Büreaux entspricht.

In den letzten 5 Jahren wurden im Durchschnitt jährlich 25 Büreaux eröffnet, nämlich:

1862 . . . . .	20 neue Büreaux.
1863 . . . . .	23 " "
1864 . . . . .	24 " "
1865 . . . . .	29 " "
1866 . . . . .	32 " "

Wir können voraussetzen, daß in Folge der Ermäßigung der Gemeindeleistungen und der Taxverminderung das Verlangen nach neuen Büreaux sich ungefähr verdoppeln werde. Die diesfällige Jahresausgabe wird somit  $60 \times 500 =$  Fr. 30,000 gegenüber  $30 \times 500$  bisher, also Fr. 15,000 mehr betragen. Es ist dies, wie man sich ohne Weiteres überzeugen wird, keine Summe, welche das Jahresbudget erheblich zu alteriren vermöchte.

Selbstverständlich werden durch Erstellung eines erweiterten Netzes auch die Arbeiten für das Betriebs- und Inspektionspersonal, sowie für Büreaumaterial allmählig ansteigen; allein es können dieselben für eine weitere Berechnung füglich außer Betracht gelassen werden, da als ziemlich sicher vorauszusehen ist, daß die Jahreseinnahmen sich ungefähr in gleichem Verhältniß steigern werden.

Wir glauben daher mit aller Zuversicht sagen zu können, daß der Ausbau des Telegraphennetzes im Sinne einer für die nächste Zeit etwas raschern, immerhin aber nicht überstürzenden Entwicklung die blühende Dekonomie dieses Administrationszweiges nicht nur nicht lähmen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach in ausgedehnterem Maße entwickeln werde. Wir denken, daß es niemals in der Absicht der hohen Bundesversammlung liegen werde, das Telegraphenwesen fiskalisch auszubeuten. Dagegen glauben wir, es liege im Interesse des Instituts selbst, daß

dessen Dekonomie sich stets im Gleichgewicht befinde, weil es nur dadurch möglich ist, einen gesunden Fortschritt zu erhalten und dem Publikum diejenigen neuen Erleichterungen und Bequemlichkeiten zu bieten, welche von ihm mit Grund gewünscht werden können.

Der Bundesrath glaubt, daß es nicht gerade nöthig sei, den zu eröffnenden Baukonto bis auf den vollen Betrag der Baukosten des neuen Netzes auszubehnen. Eine halbe Million wird für die Bedürfnisse iener größern Zahl von Jahren völlig genügen, und es wird aller Wahrscheinlichkeit nach möglich sein, durch die Ueberschüsse der Einkünfte der Verwaltung diese Summe inhälbe zu amortisiren.

Wir beehren uns demzufolge, der hohen Bundesversammlung folgenden Beschlußentwurf zur Annahme zu empfehlen:

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 21. Juni 1867,  
beschließt:

1. Der Bundesrath wird ermächtigt, der Telegraphenverwaltung zum weitern Ausbau des Telegraphennetzes einen Baukonto zu eröffnen und ihr bis zum Betrage von 500,000 Franken die nöthigen Vorschüsse zu verabsolgen.
2. Die Telegraphenverwaltung hat die gemachten Vorschüsse zu verzinsen und dieselben aus ihren jährlichen Mehreinnahmen zurückzugütten.
3. Der Werth des gegenwärtigen Telegraphennetzes soll auf dem Vermögensinventar der Eidgenossenschaft als Guthaben aufgetragen und es soll demselben der Werth der neu gebauten Linien alljährlich beigezsetzt werden.

Wir benutzen diesen Anlaß, Ihnen, Zit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung zu erneuern.

Bern, den 21. Juni 1867.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**C. Fornerod.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
Schief.

## **Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Erweiterung des schweizerischen Telegraphennezes. (Vom 21. Juni 1867.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.06.1867
Date	
Data	
Seite	217-225
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 492

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.